

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung

gem. §49 Abs. 5 Hochschulgesetz (HG) NRW

Bitte Antrag senden an:

TH Köln
Zentrale Studienberatung
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Persönliche Angaben (Bitte in Druckschrift ausfüllen):

Name: _____ Vorname: _____
Straße/ Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____
Email: _____ Telefon: _____

Ich beantrage die Zulassung zur Zugangsprüfung für folgenden Studiengang:

Studiengang: _____

Sprachkombination von BewerberInnen für den Studiengang **Mehrsprachige Kommunikation** (bitte ankreuzen):

- Englisch 1. / Französisch 2. Französisch 1. / Spanisch 2. Spanisch 1. / Englisch 2.
 Englisch 1. / Spanisch 2. Französisch 1. / Englisch 2. Spanisch 1. / Französisch 2.
⇒ Bitte Vorkenntnisse im Lebenslauf angeben.

- zum Sommersemester 20_____ zum Wintersemester 20_____
(Frist Bewerbungsschluss 01.10. jeden Jahres) (Frist Bewerbungsschluss 01.04. jeden Jahres)

Ich habe:

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und
- eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt.

(Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt ist die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushaltes und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen.)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/ Nachweise beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterzeichnet)
- Ausführliche (formlose) Darstellung des bisherigen Bildungsganges unter besonderer Berücksichtigung des schulischen und beruflichen Werdeganges sowie ggf. erfolgreich durchgeführter Fort- und Weiterbildungen
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise, Zeugnisse und Bescheinigungen über Art und Dauer einer beruflichen Tätigkeit
- ggf. Nachweise über sonstige anrechnungsfähige Tätigkeiten nach §4 Abs. 2 – BBHZVO (Pflege- oder Erziehungstätigkeiten, Freiwilligendienste, Wehrdienst, Abschluss einer weiteren Ausbildung)

Der Antrag ist zweifach einzureichen. Alle geforderten Unterlagen sind doppelt beizufügen. Bei Zeugnissen muss jeweils eine Ausfertigung amtlich beglaubigt sein.

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung

gem. §49 Abs. 5 Hochschulgesetz (HG) NRW

Ich habe davon Kenntnis genommen

1. dass mit der Zulassung zur Zugangsprüfung und ihrem eventuellen Bestehen eine Fachhochschulreife nicht zuerkannt wird;
2. Ausnahmen-, Härte- und Ermessensregelungen gesetzlich nicht vorgesehen sind;
3. eine nicht ordnungsgemäße oder unvollständige Vorlage der Bewerbungsunterlagen zur Nichtzulassung zur Zugangsprüfung führt und dass Sachverhalte von Amts wegen nicht ermittelt werden;
4. Zulassungsbeschränkungen und Zulassungs- oder Einschreibevoraussetzungen, die neben der Qualifikation nach §49 Abs. 5 HG gefordert werden, wie der Nachweis einer besonderen Vorbildung bzw. praktischer Tätigkeiten, einer künstlerischen oder sonstigen Eignung, eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses oder von Sprachkenntnissen vom Ergebnis der Zugangsprüfung unberührt bleiben. Bitte erkundigen Sie sich, ob oben genanntes in Ihrem gewünschten Studiengang zutrifft.

Bitte bewerben Sie sich zusätzlich ab Mitte Mai bzw. Anfang Dezember auf dem Bewerbungsportal der TH Köln, unter bewerbung.th-koeln.de. Ohne die Online-Bewerbung können Sie am weiteren Verfahren nicht teilnehmen. Die Registrierung ist erst voraussichtlich ab Mitte Mai zum WiSe bzw. Anfang Dezember zum SoSe möglich.

Ich versichere hiermit, dass ich über keine allgemeine oder fachgebundene (Fach-)Hochschulreife verfüge.

Ort,

Datum:

Unterschrift:

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Ich willige ein, dass mein Name und mein Geburtsdatum an die/den Prüfungsverantwortliche(n) der Hochschule, die die schriftliche Zugangsprüfung durchführt, zu dem Zweck übermittelt werden, meine Identität bei der Durchführung der Zugangsprüfung zu überprüfen.

Name, Vorname / Geburtsdatum (Bitte leserlich in Druckschrift)

Ort, Datum und Unterschrift

Angaben zum Englischtest:

- Ich führe den Englischtest selbstständig durch.
- Ich absolviere den Englischtest bei der schriftlichen Prüfung.
-

Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe wird benötigt, damit wir der durchführenden Hochschule Ihre Daten übermitteln können, so dass Sie dort zur Prüfung angemeldet werden können (Name, Vorname, Geburtsdatum). Weitere Daten werden von uns **nicht weitergegeben**.

Den Prüfungsteil im Fach Englisch können Sie ersetzen durch das Bestehen eines Englisch-Tests unterschiedlicher Anbieter auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Ergebnis darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein. Bitte geben Sie daher an, für welche der beiden Möglichkeiten Sie sich entscheiden! Auskünfte zu Testterminen und Vorbereitungskursen geben lokale Volkshochschulen und Sprachschulen